Entwurf zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Muldestausee	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Gebietskörperschaft
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Muldestausee
Gemeinde
15082241
Gemeinde Muldestausee
Neuwerk
3
06774
Muldestausee

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Muldestausee liegt im östlichen Teil des Bundeslands Sachsen-Anhalt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Sie umfasst die Hauptverkehrsstraße B100 und Teile des Haupteisenbahnnetzes. Insgesamt leben in der Gemeinde 11.624 Personen auf einer Gesamtfläche von 137,67 km². Der Betrachtungsrahmen - sowohl der Lärmkartierung als auch der hierauf aufbauenden Lärmaktionsplanung - beschränkt sich auf Hauptverkehrsstraßen (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV > 8.200 Kfz/Tag) und Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Zugbewegungen im Jahr). Dies sind definitionsgemäß Verkehrswege, die die in Klammern stehenden Schwellenwerte überschreiten.

Untersucht und als relevant erachtet wurde die B100 mit einer Gesamtlänge von 5,47 km im Gemeindegebiet. Alle anderen Straßen sind aufgrund der Unterschreitung des maßgebenden Schwellenwertes für die Verkehrsstärke nicht Teil der Lärmkartierung gewesen und in Zuge dessen für die Lärmaktionsplanung nicht relevant.

Lärmbelastete Flächen umfassen insgesamt (HVS und HES) 2,48 km² bei L_{DEN}-Werten über 55 dB(A), 0,49km² bei L_{DEN} Werten über 65 dB(A), und 0,09 km² bei L_{DEN}-Werten über 75 dB(A).

Innerhalb dieser Bereiche gibt es 230 betroffene Wohnungen bei L_{DEN}-Werten über 55 dB(A) und 177 Wohnungen bei L_{DEN}-Werten über 65 dB(A). Schulen und Krankenhäuser sind in diesen Bereichen nicht vorhanden.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom:	20.06.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BlmSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung 1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (freiwillige Angabe)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Ausgehend von den nationalen Auslösewerten für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes dienen vorliegend die Lärmbelastungspegel L_{DEN} = 64 dB(A) sowie L_{Night} = 54 dB(A) als orientierende Kenngrößen für die Lärmaktionsplanung. Es sollte sichergestellt werden, dass an Wohnsgebäuden sowie Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten zumindest diese Belastungspegel unterschritten werden. Belastungen oberhalb dieser Schwellenwerte sind Auslöser für in Betracht zuziehende Maßnahmen zur Lärmminderung.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>7
Anzahl	355	129	197	174	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	560	144	209	191	3	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	2,48	0,49	0,09
Wohnungen/Anzahl	230	177	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	169	42

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

_{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	150	56	23	4	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	324	70	23	9	2	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	4,78	0,77	0,01
Wohnungen/Anzahl	111	12	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	3	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker	Fälle starker
	Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	40	11

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

 \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

855
547

233 104

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde Muldestausee sind durch die Hauptverkehrsstraße 855 Einwohner einer Lärmbelastung von 55 dB(A) L_{DEN} und höher in Bezug auf 24 Stunden-Tageszeitraum ausgesetzt. Im Nachtzeitraum (hier: 22.00 bis 6.00 Uhr) sind 547 Einwohner von Lärmbelastungen ab 50 dB(A) betroffen. Wenngleich für vergleichsweise geringe Bevölkerungsanteile diese hohen Lärmbelastungen zu verzeichnen sind, wird die Verringerung der Betroffenenzahlen in diesen Lärmpegelklassen als notwendig erachtet. Sofern perspektivisch eine Reduzierung der Lärmeinwirkungen an "Hot spots" nicht möglich ist, sollte zumindest ein ausreichender passiver Lärmschutz (hier: niedrige Innenraumpegel) sichergestellt werden.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Die Eisenbahnstrecke mit der Streckennummer 6132 ist Bestandteil des Lärmaktionsplanes des Eisenbahn-Bundesamtes
und wurde daher nicht in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Muldestausee einbezogen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionspl	ans [°] (freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	B100 Höhe Pegelturm, Tempo 70
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	B100 Höhe Auenweg, Tempo 70 7-22 h
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8				
9				
10				
Erläuterungen d	es erwarteten Nutzens (<i>Pflichtan</i>	gabe)		
(sofern diese üb	ahmen zur Lärmminderung an <u>Ha</u> Der die streckenbezogenen Maßn oder Kenntnis der Gemeinde lieg	ahmen im Lärmaktio		es hinausgehen und
Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Erläuterungen d	les erwarteten Nutzens (<i>Pflichtan</i>	gabe)		
3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹² Gibt es eine langfristige Strategie? Nein Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung				

3.4	Schutz	ruhiger	Gebiete	12
J.T	JUILULE	IUIIIECI	COICE	

Die Ausweisung ruhige Gebiete	Nein			
Wenn ja:				
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnah	men
1				
2				
2 3 4 5 6 7				
4				
5				
6				
7				
8				
8 9 10				
10				
	im Rahmen der Berichterstattung die r er Form zu übermitteln. ¹⁴	äumliche Ausdehnung der je	eweiligen ruhigen G	ebiete ii
	zte Anzahl der Personen in dem v durch die vorgesehenen Maßnahmen i	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		sich de
Anzahl entlaste	te Personen an Hauptverkehrsstraßen		0	
Anzahl entlaste	0			

4. Mitwir	kung der Öffentlichkeit ¹⁷
4.1 Zeitrau	m der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸
Von:	Bis:
4.2 Art der	öffentlichen Mitwirkung ¹⁹
Andere Mitte	Anzeigen/Werbung Ansprache verschiedener Interessenträger Informationskampagne Besprechungen/Sitzungen Öffentliche Veranstaltung Umfrage Workshop
4.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft
Andere Intere	essenträger (freiwillige Angabe)
	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen
	haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksicht	igung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰	
	ngabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- ahmen eingegangen sind:	
	ngabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge- angenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	
	ngabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überbeitet wurde:	
Wenn ja, Erläuteru	ıng, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarb	peitet wurde:
4.5 Dokumenta		
Inhaltliche Zusamr	nenfassung der öffentlichen Konsultation:	
Link zur Webseite	mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):	

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	(freiwillige Angaben)
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsp (ohne Maßnahmenumsetzung) $[\epsilon]$:	lans
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen ²² :	

6.1 Überprüfung der Umsetzung						
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind						
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetz <i>Angabe</i>)	Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)					
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit						
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind						
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)						

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

7 Inkrafttreten des Aktionsplans			
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴			
		am:	
7.2 Datum	des voraussichtlichen Abschlus	sses der U zum:	msetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige Angabe)
7.3 Link zu	m Aktionsplan im Internet ²⁷		